



Aldrup · Dorfbauer · Höste · Holperdorp · Holzhausen · Kattenvenne · Lienen · Meckelwege · Westerbeck

Bündnis für Ökologie und Demokratie e.V.

Brombeerweg 2

49536 Lienen, den 30.05.25

An den

Bürgermeister der Gemeinde Lienen

Herrn Arne Strietelmeier

Bauamtsleiter Herrn Nico Königkrämer

Ausschussvorsitzenden Herrn Gerd Schomberg

Betr.: Antrag zur Sitzung des Planungs- und Bauausschuss am 16.06.2025

Die Verwaltung wird beauftragt umgehend Maßnahmen zur Einführung von Tempo 30 Zonen

1. im Bereich der Hauptstraße in Lienen zwischen dem Thieplatz und dem Abzweig zum Diekedamm

2. In Kattenvenne auf der Schweger Straße im Bereich der Friedhöfe und des Überganges im Rahmen des Haupt-Schulweges in der Nähe der Haltestellen des Bürgerbus

- 13b Innerhalb geschlossener Ortschaften kann die Geschwindigkeit auch im unmittelbaren Bereich von Fußgängerüberwegen auf Tempo 30 km/h beschränkt werden. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). In die Gesamtabwägung sind Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen (z. B. Sperrgitter) einzubeziehen. Die Beschränkung auf Tempo 30 km/h kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die für Fußgängerüberwege bei Tempo 50 km/h erforderlichen Sichtweiten nicht sichergestellt werden können oder Fahrzeugführende ihre Fahrgeschwindigkeit bei Annäherung an den Fußgängerüberweg regelmäßig nicht derart verringern, dass den querungswilligen Fußgängern ihr Vorrang erkennbar eingeräumt werden wird. Die Anordnung ist auf insgesamt höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrrichtungen müssen dabei nicht gleich behandelt werden.“

einzuweisen.

Begründung:

Zu 1: Aus der Bürgerschaft sind in der Vergangenheit mehrere Anträge zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Hauptstraße auf Tempo 30 eingegangen. Sie sind bisher immer an den rechtlichen Vorschriften gescheitert. Diese haben sich nun geändert.

Zwischenzeitlich liegen die Verwaltungsvorschriften zur StVO vor. Darin heißt es unter anderem:

Die Geschwindigkeit kann also im Bereich des vorhandenen Zebrastreifens auf 30 herabgesetzt werden. Dies kommt insbesondere dann in Betracht, wenn bei Tempo 50 die erforderlichen Sichtweiten nicht ausreichen. Das ist im Bereich der Kurve um den Zebrastreifen sicherlich gegeben. Da die Anordnung auf 300 m zu begrenzen ist, können die

gefährlichen unübersichtlichen Stellen an der AWO und zwischen AWO und Diekesdamm mit einbezogen werden.

Zu 2: Der Bereich in Kattenvenne ist sowohl aus Gründen der sehr schlechten Einsehbarkeit wie auch als Teil eines Schulweges für alle Grundschulkinder aus dem süd-westlichen Teil der Ortschaft dringend als Tempo 30 Zone auszuweisen.

Hier sind darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Verkehrssicherung notwendig. Diese sind schon vor Jahren sowohl vom Landrat im Rahmen seiner Sommertour wie auch später im Rahmen einer Begehung des VdK vom Leiter des Schulamtes zugesagt worden, passiert ist bisher nichts. Die Situation ist nach wie vor höchst gefährlich und sollte durch eine Tempo 30 Zone zumindest abgemildert werden.

Mit freundlichem Gruß

Georg Kubitz, Fraktionssprecher des Bündnis